

Die Schönheit der evolutionären Vernunft in koranischer Vision

Karola Baumann
Nina Ulrich

Die Schönheit der evolutionären Vernunft in koranischer Vision

Shaker Media

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Copyright Shaker Media 2010

Alle Rechte, auch das des auszugsweisen Nachdruckes, der auszugsweisen oder vollständigen Wiedergabe, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen und der Übersetzung, vorbehalten.

Printed in Germany.

ISBN 978-3-86858-527-8

Shaker Media GmbH • Postfach 101818 • 52018 Aachen
Telefon: 02407 / 95964 - 0 • Telefax: 02407 / 95964 - 9
Internet: www.shaker-media.de • E-Mail: info@shaker-media.de

Danksagung

Dr. Djavad Mohagheghi, Islamisches Zentrum Hamburg
IZH

Arabische Republik Ägypten, Justizministerium, Ägyptisches
Fatwa-Amt: Muhammad Wissam Abbas / Muhammad Schalabi /
Imadu-d-Din Ahmat Iffat

Professor Dr. Assem Attia Ali, Universität Al-Azhar, Kairo

Tayyip Erdogan, Ministerpräsident der Türkei, zukünftiger
türkischer „Botschafter“ für den Weg in die Moderne und
Ethik im 21. Jahrhundert

Professor Dr. Ali Bardakoglu, Religionsbehörde Ankara, der
wissend und weitblickend die Koranische Lehre praktiziert (
Europa lernt von ihm!)

Professor Dr. Tamer Dodurka / Professor Dr. Özer Ergün,
Veterinär-Universität Istanbul, die Wissen und Ethik mutig
praktizieren

Rüstem Altinküpe, türkischer Metzger in Deutschland, zu-
künftiger „türkischer Botschafter für Barmherzigkeit und E-
thik im High-tec-Zeitalter vor und während des Schlachtens
mit Elektro –Betäubung“.

Professor Dr. Papier / Professor Dr. Bryde / Professor Dr.
Schluckebier, Bundesverfassungsgericht Karlsruhe, 3. Kam-
mer 1. Senat:

Aufgrund der gesetzlich gewährleisteten Religionsfreiheit
sollte die 3. Kammer des 1. Senats dem türkischen Metzger in
Deutschland, Rüstem Altinküpe, endlich Religionsfreiheit
gewähren, die Gebote des Propheten Mohammed praktizieren
zu dürfen: Barmherzig, Ethik und Qualminderung vor und
während des Schlachtvorgangs im High-tec-Zeitalter des 21.

Jahrhunderts nach der Stunning-Methode, in gnädige Ohnmacht zu versetzen mit Elektro-Gerät.

Milan Ulrich / Hedy Camerer / K.H. Gabel

Wir danken für die freundliche Genehmigung des Autors Dr. Seyyed Mohammad Nasser Taghavi Zitate aus seinem Buch „Tierrechte im Islam“ IZH 2007 übernehmen zu dürfen. Sie sind mit * gekennzeichnet.

www.paktev.de

Der kleine Guide 1-10

<http://schaechten-apg.org>

www.arbeitskreis-tierschutz.de

Keine Form geheiligter Tötung

Zu: Leserbrief „Tierquälerei im Namen einer Religion legal“ v. 2. Januar
Es gibt zwei grundlegende Leitprinzipien der Schchita, deren Verständnis wichtig ist.

1. Baal taschchit Freundlichkeit gegenüber Tieren. Der Tod eines Tieres muss so schnell und schmerzlos wie möglich sein. Dies wird durch eine Vielfalt von besonderen Techniken und Vorkehrungen gewährleistet. Eine der wichtigsten ist das umfassende Training und die examinierte Ausbildung desjenigen, der die Schchita, das Schneiden, durchführt. Nur eine für diese Prozedur umfassend ausgebildete und geschulte Person darf sie auch durchführen.

2. Respekt für das Leben Durch das Nichtverzehren von Blut erheben wir die Nahrungsaufnahme von einem „animalischen Instinkt“ zu einer Handlung, die von einem Gefühl der Heiligkeit und dem Dienst vor Gott erfüllt ist. Wir demonstrieren dadurch die Einsicht, dass alles Leben von Gott kreiert wird und dass nur Gott die Lebenskraft schaffen kann, die alle Kreaturen mit Leben erfüllt das Blut.

Es sollte ebenso klargestellt werden, dass Schchita keine rituelle Schlachtung eines Tieres, keine in irgendeiner Form geheiligte Tötung darstellt.

In der Zeit, als der Tempel in Jerusalem noch funktionierte, brachten Menschen, die den Wunsch hatten, Fleisch zu essen, ihre Tiere eben dorthin um sie in Übereinstimmung mit den jüdischen Religionsgesetzen schlachten zu lassen. Ein Teil des Fleisches wurde geopfert, um Gott für die Erlaubnis Fleisch verzehren zu dürfen zu danken. Der Rest wurde demjenigen gegeben, der das Fleisch mitgebracht hatte. Nach der Zerstörung des Tempels durch die Römer im Jahre 70 n. Chr. war es nicht länger möglich, Gott ein Dankopfer für das Privileg des Fleischverzehrs darzubringen. Anstelle dessen wurde ein hochentwickelter Gesetzeskomples geschaffen, der sich mit der Fleischzubereitung für gläubige Juden, und später auch Muslime, auseinandersetzt. Die Gesetze zielten darauf, die tief geistlichen Ideen in Bezug auf den Fleischverzehr zu erhalten und zu unterstreichen, welcher Respekt dem Leben im Opfersystem des Tempels gezollt wurde.

Durch die Erlaubnis Schchita bei der Fleischzubereitung für gläubige Muslime und Juden anzuwenden, hat das deutsche Bundesverfassungsgericht sein grundlegendes Verständnis für den tief empfundenen Respekt gegenüber dem Leben bewiesen, der sowohl im Islam als auch im Judentum und im Christentum grundlegende Bedeutung hat.

Rabbi Jo David,

Gründerin und Geschäftsführerin der Jewish Appleseed Foundation, New York City

Rachel Dohme,

1. Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde Hameln

Erschienen:

11.02.2002: DWZN // Seite:28

Pressemitteilungen der DITIB

Grußbotschaft des DITIB-Vorsitzenden Sadi Arslan zum Opferfest

Am Freitag, den 27. November 2009 begehen wir das Opferfest und damit eines der beiden religiösen Hochfeste im Islam. Möge es Ihnen gesegnet sein.

Wir bringen Gott, in Erfüllung eines Gottesdienstes, nur ein Tieropfer dar, um uns dadurch – und genau dies drücken wir mit dem islamischen Terminus “kurban” für das Opfertier, aber auch für den Gottesdienst des Opfernens aus – Gott nähern und sein Wohlgefallen erlangen.

Das Darbringen eines Opfertieres in Erfüllung eines Gottesdienstes erinnert uns an den Gehorsam gegenüber Gott. Es lehrt uns auch, unseren Besitz mit den Anderen zu teilen, bringt Reich und Arm zusammen, stärkt ihren Respekt und ihre Liebe füreinander, sowie ihre geschwisterliche Verbundenheit. **Wer zum Fest ein Opfertier darbringt, sollte darauf achten, dass dies entsprechend der Bestimmungen und Regeln des Islam erfolgt und die notwendigen Hygiene- und sonstigen Schutzbestimmungen dabei eingehalten werden. Es spricht nichts dagegen, die Tiere vor dem Schächten durch einen Elektroschock oder durch ähnliche Mittel zu betäuben, um ihnen unnötige Qualen zu ersparen.** Das Opferfest ist ein Zeitabschnitt, da wir den Gottesdienst des Opfernens verrichten um dem Wohlgefallen und der Vergebung Gottes entgegen zu blicken. Gleichzeitig bildet es jedoch den Abschluss der Pilgerfahrt nach Mekka und damit der Tage, an denen ein weiterer Gottesdienst und eine der fünf Säulen des Islam vollzogen werden. Tausende unserer muslimischen Mitbürger sind derzeit in heller Aufregung, weil sie gerade diesen Gottesdienst erfüllen und dabei für die Muslime, aber auch für die ganze Menschheit beten.

Die Pilgerfahrt ist ein universelles Ereignis, das Muslime aus aller Herren Länder um das selbe Ziel zusammen bringt und somit für ein kollektives Bewusstsein sorgt. Millionen Musli-

me unterschiedlichster Herkunft, Sprache, Hautfarbe und Kultur, alle den unterschiedlichsten sozioökonomischen Schichten angehörig, erleben dieser Tage und werden sich daher gewahr, dass sie im selben Glauben und mit den selben Gefühlen, die sie teilen, Geschwister sind und verschmelzen zu einem Ganzen. Möge Allah unsere Brüder und Schwestern, die derzeit diese erhabene Pflicht erfüllen, wieder heil und gesund nach Hause kehren lassen. Religiöse Festtage dienen zudem der Wiederbelebung der traditionellen und religiösen Werte und stärken die Bande der Liebe und des Respekts, sowie der Einheit, des Zusammenhalt, der Solidarität und der gegenseitigen Hilfe. Sie sind aber auch besondere Tage, in denen wir Verunstimmungen und Beleidigtsein untereinander spätestens jetzt wieder bei Seite legen, Nachbarn und ältere Menschen besuchen, Waise, alleinstehende und bedürftige Menschen bedenken und Kinder erfreuen sollten. In diesem Sinne sollten wir unsere Eltern, ältere, kranke und alleinstehende Menschen besuchen, Kinder und hier insbesondere Waisenkinder erfreuen, Verunstimmungen mit Freunden und Verwandten ein Ende setzen, sowie bedürftige Menschen bedenken. Dadurch gewinnt in einer Gesellschaft nicht nur die Liebe und der Respekt Oberhand, sondern auch die Einheit und der Zusammenhalt. In diesem Sinne gratuliere ich Ihnen allen zum Opferfest und bete dafür, dass diese Festtage der ganzen Menschheit Frieden und Eintracht bringen und das Gefühl für Einheit und Zusammenhalt erwecken mögen. Auf dass all Ihre Tage in solch einer Festtagsstimmung vergehen.

Sadi ARSLAN
DITIB-Vorsitzender

Verwaltungsgerichtshof: Keine Einzelerlaubnis zum Schächten

Für das Schächten von Tieren können einer Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (BayVGH) zufolge keine Einzelerlaubnisse erteilt werden. München (ddp-bay). Für das Schächten von Tieren können einer Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (BayVGH) zufolge keine Einzelerlaubnisse erteilt werden. Griffen die Mitglieder einer islamischen Gemeinschaft nur für einzelne Anlässe, wie etwa das Opferfest, auf das Fleisch geschächteter Tiere zurück, verzehrten sonst aber Fleisch von betäubt geschlachteten Tieren, bestehe innerhalb dieser Gemeinschaft kein bindendes Schächtegebot, heißt es in einem am Freitag in München veröffentlichten Beschluss des BayVGH.

Anlass dafür war der Antrag eines türkischen Vereins sowie eines türkischen Metzgers, die zum Opferfest, das heuer am am 27. und 28. November stattfindet, Tiere schächten wollten. Die Antragsteller konnten nach Ansicht der Richter nicht darlegen, dass sie einer Gruppe mit der Glaubensüberzeugung angehörten, die für sich die zwingende Notwendigkeit des betäubungslosen Schächtens als bindende Verhaltensregel betrachte. Nach dem Tierschutzgesetz dürfe ein warmblütiges Tier grundsätzlich nur geschlachtet werden, wenn es vor Beginn des Blutentzugs betäubt worden sei. Eine Ausnahme davon dürfe nur genehmigt werden, wenn es erforderlich sei, den Bedürfnissen von Angehörigen bestimmter Religionsgemeinschaften zu entsprechen. Der Schlachtung und dem Verzehr nicht betäubter Tiere ausschließlich zu besonderen Anlässen «lägen weniger religiöse, sondern eher traditionelle Motive zugrunde», befand der Verwaltungsgerichtshof.

(ddp) Fr. 27. Nov., ddp Landesdienst Bayern

[http://www.charivari.com/aktuell/meldungen/article/verwaltungsgerichtshof-keine-einzelerlaubnis-zum-schaechten.html?tx_ttnews\[backPid\]=33&tx_ttnews\[backHash\]=42e1e2731d](http://www.charivari.com/aktuell/meldungen/article/verwaltungsgerichtshof-keine-einzelerlaubnis-zum-schaechten.html?tx_ttnews[backPid]=33&tx_ttnews[backHash]=42e1e2731d)

STADT EUPEN



VILLE D'EUPEN

OBIT V.d.G.
z.Hd. Frau E. HUNGS-LIEBE
Schulstraße 27

4700 Eupen

Städtische- & Unternehmens-
Service urbanisme
et environnement

Fr. Zeichen
Voe n°:

Unser Zeichen
N°: 17/0Du/752.1

Angelegt:
Anzahl:

Datum:
Date: 1. Dezember 2009

Schloachthof / Dossier n° 2009
Gabry Dubois
Tel: 087/58.58.35
Fax: 087/58.58.42
gabry.dubois@eupen.be

Betreff: Schloachthof, Industriestraße – Schächten mit Betäubung

Sehr geehrte Frau Hungs,

Zurückkommend auf unser Schreiben vom 22. September 2009 teilen wir Ihnen mit, dass in der vergangenen Woche die angekündigte Methode einer Schloachschussbetäubung vor dem Schächten in der Praxis getestet wurde.

Da die technische Durchführbarkeit als auch die Akzeptanz in der lokalen Religionsgemeinschaft als äußerst positiv befunden wurde, hat Herr Nuyts für seinen Schloachthof beschlossen, dieses Schloachschussbetäubungsgerät zu ordern.

Sobald dasselbe eingetroffen ist, werden wir umgehend hierauf zurückkommen.

In der Zwischenzeit verbleiben wir

Hochachtungsvoll,

R. BAUER
Stadtschreiber

Dr. E. KEUTMANN
Bürgermeister

Climate Star 2004
für nachhaltige Entwicklung
in einer Welt mit 6,5 Milliarden
Menschen

Rathausplatz 14
4700 Eupen

Tel: 087/58.58.11
Fax: 087/58.58.00
info@eupen.be
www.eupen.be

Unternehmensnummer:
0206.518.215
DEGA: 001 0004191-4
IBAN: BE97 0010 0041 91
BIC: GKCCBEBB



Landtag Nordrhein-Westfalen

Holger Ellerbrock MdL

Ministerialrat a.D.

umwelt- und agrarpolitischer Sprecher
der FDP - Landtagsfraktion NRW

Landtag NRW, Cap-Geogr. Holger Ellerbrock, MdL, Postfach 12 11 43, 40002 Düsseldorf

An
Arche 89 e.V. Tierschutzverein
Karola Baumann
Im Grund 89
40474 Düsseldorf

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon (0211) 864 - 2423
Telefax (0211) 864 - 3643
Mobil (0173) 288 32 31

eMail holger.ellerbrock@landtag.nrw.de

Düsseldorf 22. Januar 2010
AZ

Betrifft: Bundesratsinitiative von Hessen zum betäubten Schächten

Sehr geehrte Frau Baumann,

vielen Dank für Ihre Zuschrift an die FDP-Landtagsfraktion in Nordrhein-Westfalen.

Als regierungstragende Fraktion unterstützen wir die nordrhein-westfälische Landesregierung, die im Bundesrat der Initiative Hessens zur Einschränkung der Ausnahmen für das betäubungslose Schächten zustimmen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Inhaltsverzeichnis

Danksagung
Seite 5 - 6

Dokumente
Seite 7 - 12

Vorwort
Dr. Seyyed Mohammad Nasser Taghavi
Im Namen des Erhabenen
Seite 14 - 29

Karola Baumann / Nina Ulrich:
Die Schönheit der evolutionären Vernunft in Koranischer
Vision
Seite 30 - 54

Hasan al-Kindi
Die Biene – ein Geschöpf ästhetischer Vernunft
Seite 55 - 68

Dr. Klaus Klier:
„Kunn fid-dunya ka-annaka gharibun“
Seite 69 - 91

Prof. Dr. Hubertus Mynarek
Tierversessenheit im Christentum
Seite 92 - 101

Text und Bildteil
Seite 102 - 165